

Beschluss zur LEA-Sitzung vom 11.9.2015

der AG Schulessen/Oberschulessen des LEA Berlin

(Sprecherinnen: Doris Fortwengel & Andrea Schwarz)

Der LEA Berlin hat beschlossen:

1. Der LEA Berlin fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) auf, die im Herbst 2014 von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung begonnene Bestandsaufnahme zur Situation der Schulessenversorgung an den Oberschulen (Vorhandensein von Küchen und Mensen, Raumgrößen, Ausstattung, Pausenzeiten, Teilnehmerzahlen, ...) fertig zu stellen und diese transparent für alle Beteiligten der weiteren Entwicklung zur Neuordnung des Oberschulessens zugrunde zu legen. Diese Abfrage soll jährlich aktualisiert und veröffentlicht werden.

Begründung: Ohne eine vollständige und verlässliche Datengrundlage über die aktuellen Situationen an den Oberschulen und deren Analyse, lassen sich keine Konzepte zur Schulessenversorgung an den Oberschulen entwickeln.

2. Der LEA Berlin fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) auf, in dem der Konzessionsvergabe vorgeschalteten Rückmeldebogen der Schulen verschiedene Optionen zuzulassen. Den Schulen soll damit ermöglicht werden, sowohl nach individuellen Lösungen (ggf. auch jenseits der DGE-Qualitätsstandards) zu suchen als auch mit Großcaterern zu kooperieren. In jedem Fall müssen den Schulen Unterstützungssysteme zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Die Schulessenversorgung stellt für viele Schulen auf Grund der vorhandenen Begebenheiten eine große Herausforderung dar. Um dem Anspruch einer Schulessenversorgung gerecht werden zu können, muss es den Schulen möglich sein, individuelle Lösungen (z.B. Kochen vor Ort, ‚kleine‘ Vernetzungen mit OSZ's/Nachbarschulen/anderen Einrichtungen, etc.) entsprechend der Begebenheiten vor Ort zu suchen. Damit dies gelingen und die Wahlfreiheit der Schulen umgesetzt werden kann, wird fachliche Unterstützung gebraucht.

3. Der LEA Berlin fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) und die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) auf, langfristig die Subventionierung des Oberschulessens nach einem einfach gestaffelten Subventionssystem (vgl. dem Hamburger Modell) einzuführen. Kurzfristig ist für finanzielle Unterstützung einkommensschwacher Familien (knapp über der BUT-Grenze) zu sorgen.

Begleitend soll die Einführung einer ‚kleinen‘, preiswerteren Menülinie vorgenommen werden.

Begründung: Das Schulessen gehört zum heutigen Bildungsangebot und ist auf Grund der langen Schulzeiten und gesellschaftlichen Veränderungen unerlässlich. Daher muss auch die Teilnahme am Schulessen für alle finanzierbar sein, um eine soziale Ausgrenzung durch Nichtteilnahme zu verhindern und Chancengleichheit zu gewährleisten.

4. Der LEA Berlin fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) auf, Schulleitungen und Schülervertreter in die Entwicklung zur Neuordnung des Oberschulessens einzubinden und in diesem Sinn umgehend Gespräche zu führen, um deren Ergebnisse in die Ausschreibungsunterlagen zur Neuordnung einarbeiten zu können.

Begründung: Um eine Akzeptanzsteigerung des Essens an Oberschulen und eine Umsetzbarkeit vor Ort im Schulalltag zu erreichen, müssen sowohl die Interessen von Schülern/-innen als auch der Schulleitungen in die Entwicklung einfließen.